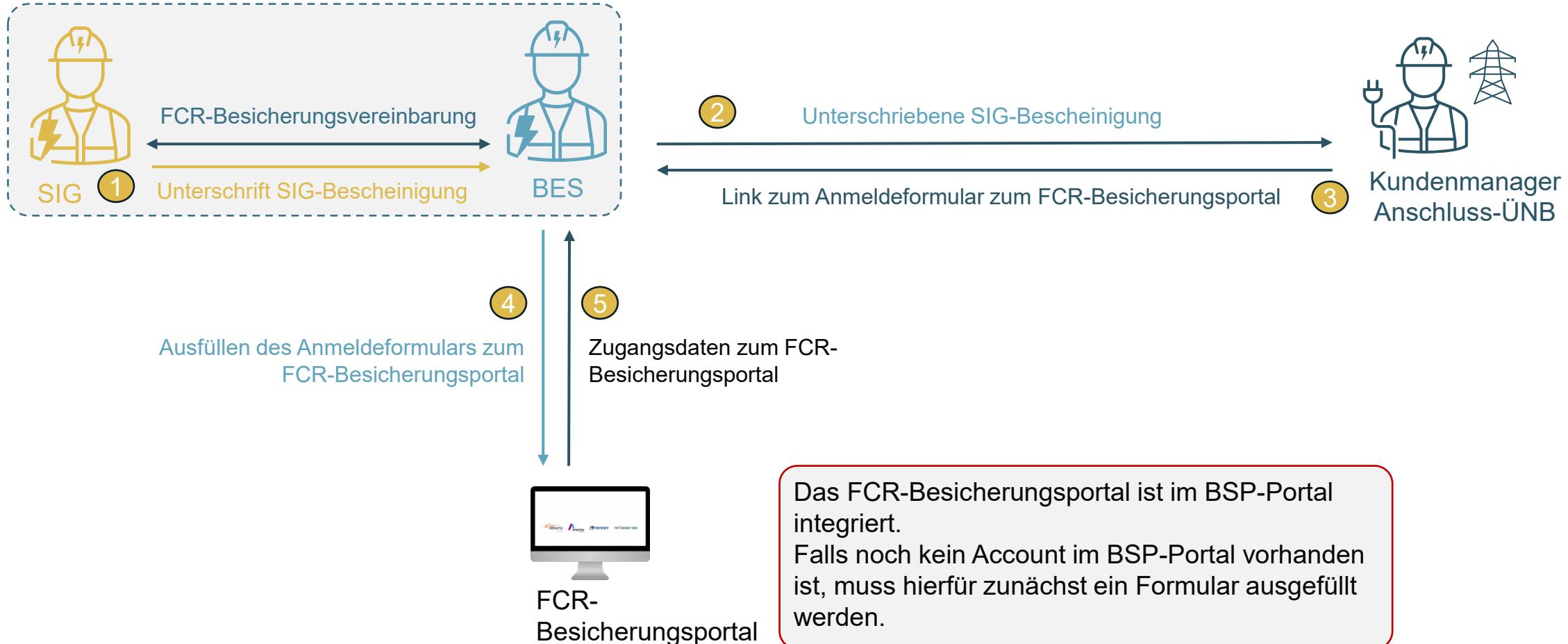




Leitfaden FCR-Besicherung

Leitfaden FCR-Besicherung

BSP kann gleichzeitig beide Rollen einnehmen



Leitfaden FCR-Besicherung

1 Besicherungsvereinbarung zwischen BES und SIG

BES und SIG schließen eine Besicherungsvereinbarung. Bestandteil ist eine Sicherungsgeberbescheinigung, die vom SIG rechtsverbindlich unterschrieben werden muss. [Link zur SIG-Bescheinigung einfügen]

Hinweis: Beim BES und SIG kann es sich durchaus um den gleichen BSP handeln, eine SIG-Bescheinigung ist allerdings trotzdem erforderlich.

2 Optionales Vorgespräch und Versand an Anschluss-ÜNB

Bei Bedarf kann vorab ein Klärungsgespräch (BES und Kundenmanager Anschluss-ÜNB) stattfinden, etwa zur Zuordnung von Leistung und technischer Einheit.

Anschließend muss die unterschriebene Sicherungsgeberbescheinigung per E-Mail an den Kundenmanager des jeweiligen Anschluss-ÜNB übermittelt werden.

3 Prüfung & Anmeldelink

Der Anschluss-ÜNB prüft die eingereichten Unterlagen (Vollständigkeit, Unterschriften, Konsistenz von Leistung und Einheiten).

Bei Unstimmigkeiten kontaktiert der ÜNB den BES zur Klärung/Korrektur. Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält der BES den Anmeldelink zum FCR-Besicherungsportal bzw. zum BSP-Support Portal.

4 Registrierung im FCR-Besicherungsportal

Über den Anmeldelink erfolgt die Registrierung. Jede Person, die im Portal registriert werden und Besicherungsmeldungen abgeben soll, füllt ein eigenes Anmeldeformular aus.

Hinweis: Bevor eine Registrierung zum FCR-Besicherungsportal möglich ist, wird ein Account zum BSP-Support-Portal benötigt. Ist ein Account zum BSP-Support-Portal bereits vorhanden, so kann der BES direkt das Formular zum FCR-Besicherungsportal ausfüllen, ansonsten ist erst noch das Formular zum BSP-Support-Portal auszufüllen. Hierzu wird dem BES rechtzeitig ein entsprechendes Hilfs-Dokument vom Kundenmanager des Anschluss-ÜNB zur Verfügung gestellt.

5 Zugangsdaten und Nutzung

Nach Freigabe der Registrierungen erhalten die registrierten Personen ihre Zugangsdaten.

Mit der erfolgreichen Einrichtung ist der BES im FCR-Besicherungsportal berechtigt, Besicherungsmeldungen abzugeben.

Eine Anleitung zur Abgabe einer Besicherungsmeldung wird dem BES ebenfalls vom Kundenmanager des Anschluss-ÜNB zur Verfügung gestellt